

Die Gemeinde Mannsdorf an der Donau beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:



ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMS

Ae Entwicklungskonzept

Ae Flächenwidmungsplan

Gemeinde Mannsdorf an der Donau

Screening-Scopingunterlagen - ERGÄNZUNG

Erstellt für die Gemeinde Mannsdorf / Donau
Wilfersdorf, April 2024

An die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Mannsdorf / Donau, __.__.2024

Gemeinde Mannsdorf an der Donau (SUP)
Änderung des Flächenwidmungsplanes
Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes
(ERGÄNZUNG April 2024 zu RU1-R-369/015-2021)

Abschätzung der Umweltauswirkungen (Screening)
Festlegung Untersuchungsrahmen (Scoping)

Die Gemeinde Mannsdorf an der Donau beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern (Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und Änderung des Flächenwidmungsplanes).

Die Screening - Unterlagen sowie der ausgearbeitete Untersuchungsrahmen (Scoping) mit den zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Der Bürgermeister

Anlagen:

- Vorentwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- Untersuchungsergebnisse des Screenings (Ergänzung April 2024)
- Abschätzung des Untersuchungsrahmens (Scoping) (Ergänzung April 2024)

Screening Formular 2

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde Mannsdorf / Donau

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von *Raumplanung | Stadtplanung Brito – Huysza ZT OG* unter der Planzahl 10.800-23/01 (Ae ÖEK) und 10.800-01/21 (Ae FLWP) im April 2024.

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> ÄP3
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -	
<p>C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)</p>		

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> ÖEK-1
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> ÄP1, ÄP2

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Gemeinde Mannsdorf / Donau

Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms

Entwicklungskonzept

Änderungspunkt 1

Änderung der bestehenden Maßnahme „W04: Bewahren der forstwirtschaftlichen Nutzung unter Berücksichtigung des Managementplanes (Nationalpark“ im Bereich eines bestehenden Brunnens der Gemeinde zur Festlegung „I06 Sicherstellung der Infrastruktur für Wasser und Energie“

Flächenwidmungsplan

Änderungspunkt 1

Restrukturierung und Erweiterung BB Südwest
östlich Schönauer Straße (KG Mannsdorf)

Änderungspunkt 2

Ergänzung der Kenntlichmachung Brunnenschutzgebiet (Br)
Ausweisung von Grünland-Photovoltaikanlagen (Gpv) statt Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)

Änderungspunkt 3

Ausweisung des Marchfeldschutzdammes als Grüngürtel (Ggü-Hochwasserschutzdamm)
Ausweisung Grünland-Freihaltefläche-Retentionsfläche (Gfrei-R)

(gemäß Widmungsgebot des § 15 Abs. 7 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014:
zusammenhängende und unbebaute Flächen entlang von Fließgewässern, die von einem 30-
jährlichen Hochwasser überflutet werden, sind als Grünland-Freihaltefläche-Retentionsfläche zu
widmen)

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 1, ÄP 2
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 1
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 1
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 1
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbemanagement	<input type="checkbox"/>	
Straßenbauabteilung	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	
Keine Konsultation erforderlich	<input type="checkbox"/>	

Scoping: Abschätzung der Auswirkungen der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms / Festlegung Untersuchungsrahmen

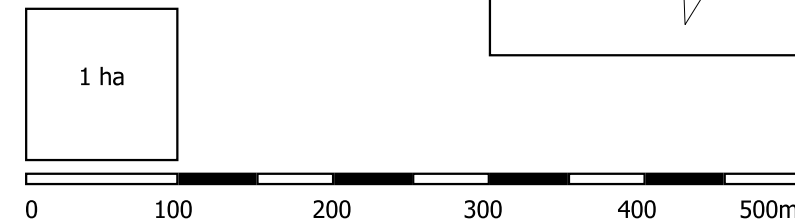
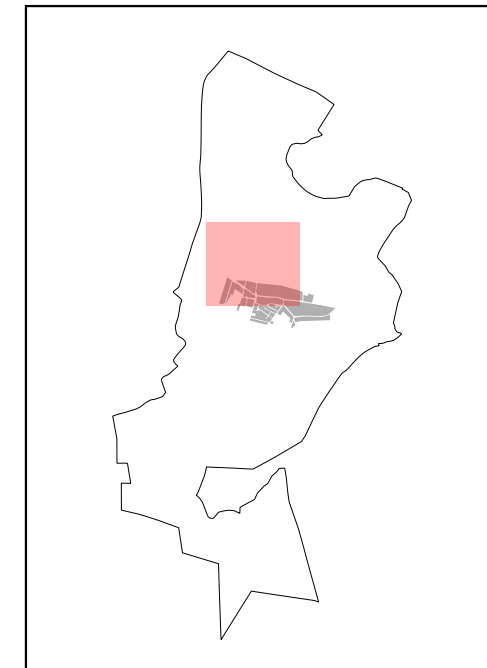
Planungsabsichten/ Planungsvarianten		Auswirkungen oder Unverträglichkeiten		Untersuchungen, die zur Abklärung erforderlich erscheinen		Erläuterungen (Detailierungsgrad und Umfang der Untersuchungen, sonstige Hinweise)
Was wird festgelegt		Werden vermutet hinsichtlich	Relevante Schutzvorgaben	Was wird untersucht?	Methode	
ÖEK ÄP 1	<p>Änderung der bestehenden Maßnahme „W04: Bewahren der forstwirtschaftlichen Nutzung unter Berücksichtigung des Managementplanes (Nationalpark)“ im Bereich eines bestehenden Brunnens der Gemeinde zur Festlegung „I06 Sicherstellung der Infrastruktur für Wasser und Energie“</p>	Standortwahl	<p>NÖ Raumordnungsgesetz Leitfaden PV-Widmungen Managementplan Nationalpark</p>	Standorteignung	Variantenvergleich	<p>SUP erforderlich</p> <p>Variantenvergleich unter Berücksichtigung vergleichbarer Flächen im Gemeindegebiet (Typ-E lt. Leitfaden – vorbelastete Flächen: Flächen mit infrastrukturellen Einrichtungen, oder auf Grund vorhergehender Nutzung bsp. als Lagerplätze etc.). Dies sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planungsfall: Brunnenschutzgebiet (Grdstk. 300/1 inkl. Umgebungsbereich) - Variante Kläranlage (Grdstk. 455 inkl. Umgebungsbereich) - Variante Abfallsammelzentrum (Ga Widmung im Bereich des Grdstk. 300/2) - Variante Pumpwerk Hochwasserschutzanlage (Grdstk. 474/5) <p>Vorbelastete Flächen (auf Grund vorhergehender oder aber auch bestehender Nutzungen) konnten in einem ersten Grobscreening des Gemeindegebietes nicht vorgefunden werden. Im Zuge der Umweltprüfung sind dazu noch abschließende Analysen vorgesehen.</p>
		Ökologische Funktionsfähigkeit		<p>Grundlagen gemäß § 20 Abs. 3d NÖ ROG 2014:</p> <p>Bedachnahme auf die Erhaltung der Nutzbarkeit hochwertiger landwirtschaftlicher Böden, die Geologie, den Schutz des Orts- und Landschaftsbildes, die Interessen des Naturschutzes bzw. übergeordnete Schutzgebietsfestlegungen, die Vermeidung der Beeinträchtigung des Verkehrs, die Abstimmung mit anderen Planungen und die vorhandene und geplante Netzinfrastruktur</p> <p>Berücksichtigung des Managementplans des Nationalparks</p>		

Örtliches Raumordnungsprogramm
GEMEINDE MANNSDORF/DONAU
KG Mansdorf

**Vorentwurf Änderung
Entwicklungskonzept**

Blattschnittübersicht:

Blatt 1
(Ausschnitt)



Maßstab: M 1:5.000

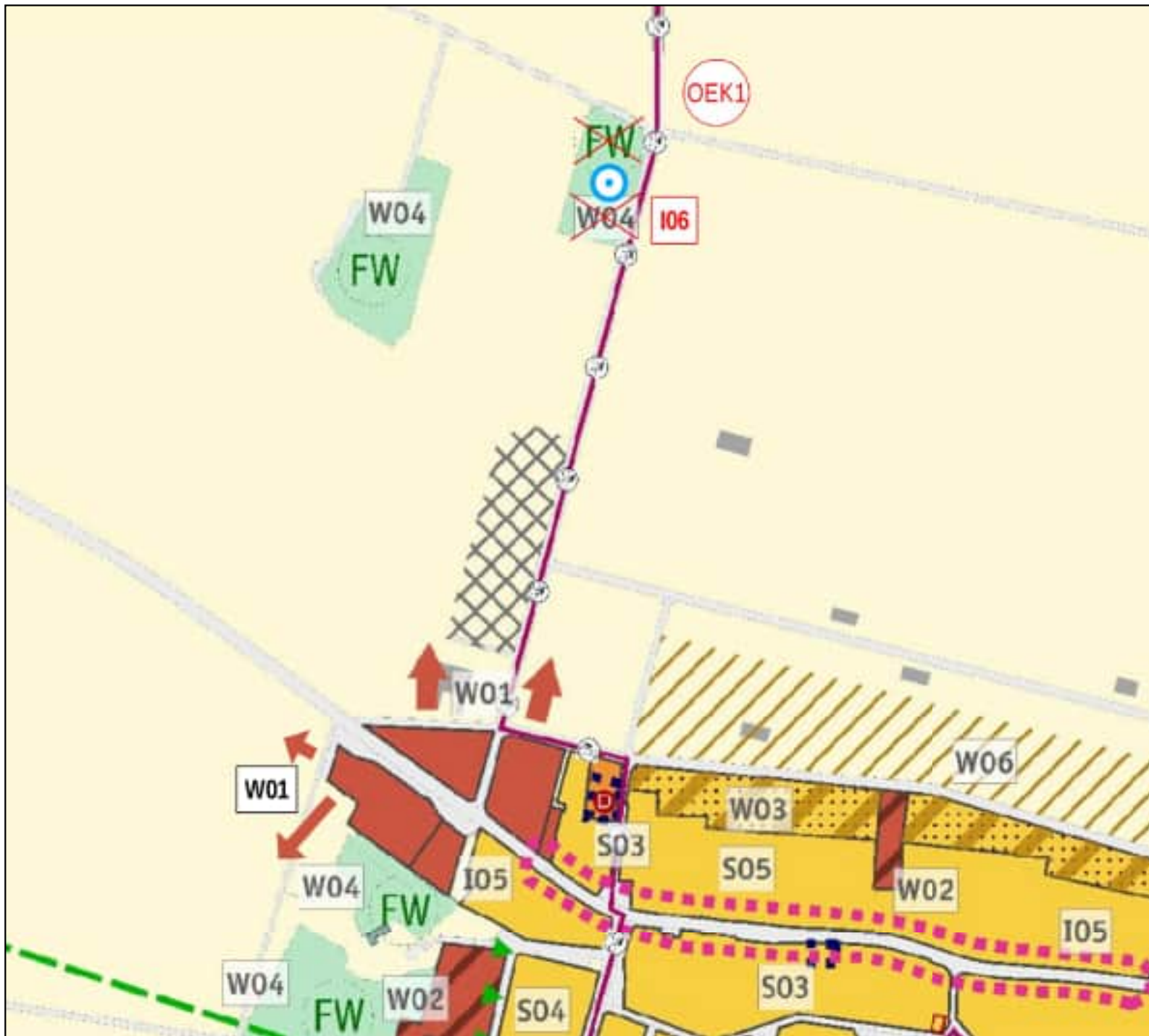
Erhebungsstand: 2024
Erstellung ÖEK: 2013 / Änderung 2018

Plannummer: 10.800-23/01
Bearbeiter: DI F. Huysza

Planverfasser:



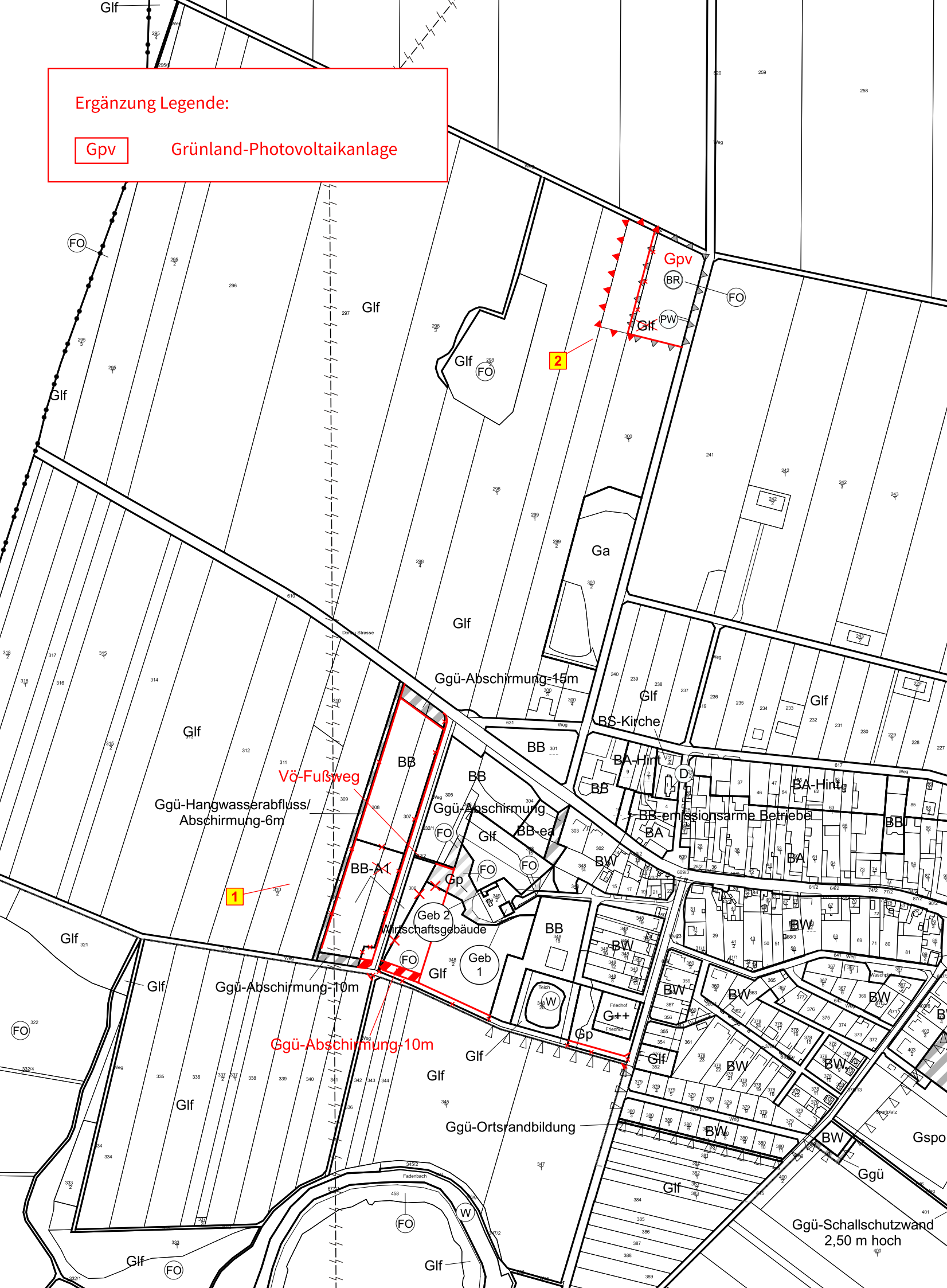
Wilfersdorf, April 2024



Ergänzung / Anpassung Legende:
I06: Sicherstellung der Infrastruktur für Wasser und Energie

Ergänzung Legende:

Gpv Grünland-Photovoltaikanlage

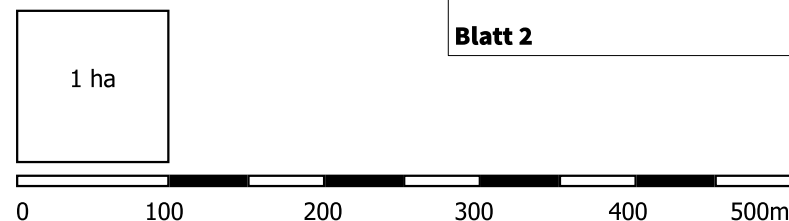
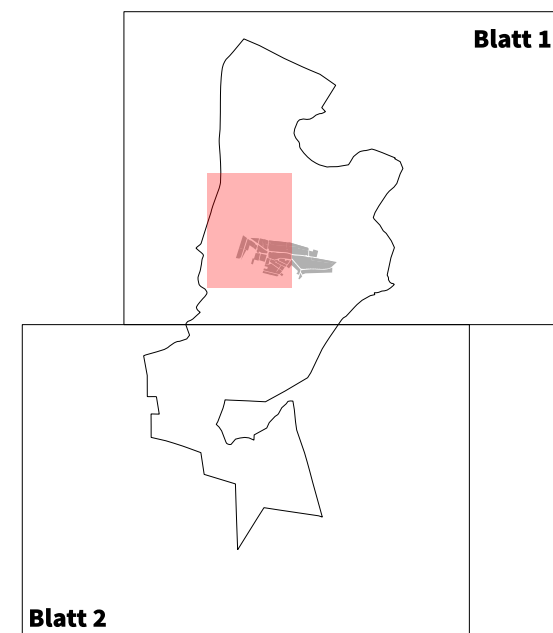


Örtliches Raumordnungsprogramm GEMEINDE MANNSDORF/DONAU KG Manssdorf

Vorentwurf Änderung Flächenwidmungsplan

Blattschnittübersicht:

Blatt 1
(Ausschnitt)



Maßstab: M 1:5.000

Erhebungsstand: 2024
DKM-Stand: © BEV 2006-01

Plannummer: 10.800-01/21
Bearbeiter: DI F. Huysza

Planverfasser:

INGENIEURKONSULENTEN FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG



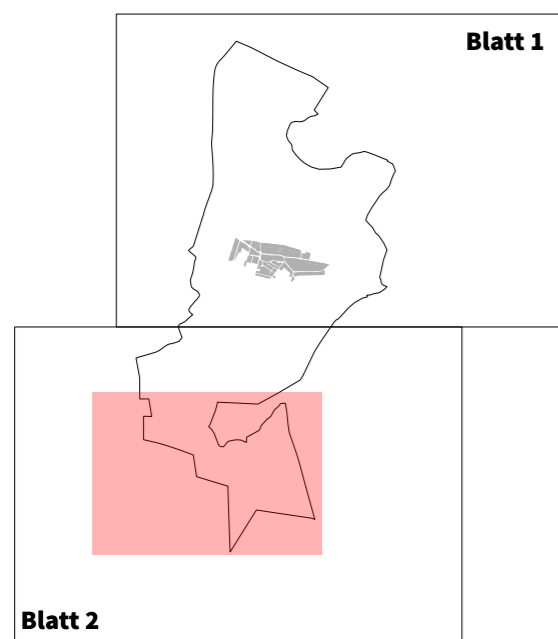
DI Evelyn Brito und DI Florian Huysza
Marktplatz 15-20/3 | A-2193 Wilfersdorf
office@raum-planung.at | www.raum-planung.at

Wilfersdorf, April 2024

Örtliches Raumordnungsprogramm
GEMEINDE MANNSDORF/DONAU
 KG Mannsdorf

**Vorentwurf Änderung
 Flächenwidmungsplan**

Blattschnittübersicht:



Blatt 2
 (Ausschnitt)

Maßstab: M 1:5.000

Erhebungsstand: 2024
 DKM-Stand: © BEV 2006-01

Plannummer: 10.800-01/21
 Bearbeiter: DI F. Huysza

Planverfasser:

INGENIEURKONSULENTEN FÜR
 RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG

DI Evelyn Brito und DI Florian Huysza
 Marktplatz 15-20/3 | A-2103 Wilfersdorf
 office@raum-planung.at | www.raum-planung.at

Wilfersdorf, April 2024

Ergänzung Legende:

Gfrei-R Grünland-Freihaltefläche-Retentionsfläche

